

## § 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die festgesetzten bzw. geänderten Beiträge werden im Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden im Januar eingezogen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

## § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
a. Jugendliche Mitglieder	5,00 Euro
b. Ordentliche Mitglieder	20,00 Euro
c. Fördernde Mitglieder	40,00 Euro
d. Ehrenmitglieder	Freiwilliger Beitrag

## § 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig und bis spätestens Ende Januar eines jeden Jahres zu entrichten:

Commerzbank  
BLZ 600 800 00  
Kontonummer 0400 0602 00  
IBAN DE97 6008 0000 0400 0602 00

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.